

6662/AB
Bundesministerium vom 20.07.2021 zu 6758/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.377.272

Wien, 19.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6758/J des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak und weiterer Abgeordneter betreffend Bundesheer unterstützt beim Ausliefern von Wohnzimmertests** wie folgt:

Frage 1 bis 22:

- *Inwiefern waren Sie bzw. Ihr Ministerium in der Aufgabenverteilung zur Auslieferung der Wohnzimmertests auf Gemeinde- und Bezirksebene durch das Heer beteiligt?*
- *Welche genauen Anweisungen haben Sie dem BM für Landesverteidigung gegeben bzw. welche Abmachungen sind hinsichtlich dieser Verteilung getroffen worden?*
- *Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgten diese?*
- *Welche genauen Anweisungen haben Sie dem BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gegeben bzw. welche Abmachungen sind hinsichtlich dieser Verteilung getroffen worden?*
- *Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgten diese?*
- *Um welche 23 Pharmagroßhändler handelt es sich in diesem Zusammenhang?*
- *Welche konkreten Betriebe, Freizeiteinrichtungen, Restaurants etc. werden in diesem Zusammenhang mit welcher Stückzahl an Wohnzimmertests versorgt?*

- Welche Mitarbeiter in Ihrem Ministerium sind mit der Koordinierung und Planung der Auslieferung und der Absprache mit den genannten Ministerien betraut?
- Welche Stellungnahme zu Nutzen und der Kosteneffizienz geben Sie hinsichtlich einer Verteilung durch das Heer ab?
- Welche konkreten Personengruppen des Heeres sind mit der Auslieferung betraut?
- Wissen Sie über die Kosten dieses „Einsatzes“ Bescheid?
- Wenn ja, wie hoch liegen die Kosten für die Auslieferung durch das Heer?
- Welche Sinnhaftigkeit messen Sie diesen Wohnzimmertests bei?
- Wer wird mit diesen Wohnzimmertests getestet?
- Übernimmt medizinisches Personal den Test?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn nein, liegt bei einem selbstdurchgeführten Wohnzimmertest ein valides Testergebnis vor?
- Wer kontrolliert die gebrauchsgemäße Durchführung der Tests?
- Welche konkrete Gültigkeit haben diese Tests?
- Wo sollen diese Tests räumlich stattfinden?
- Wie sollen diese Tests genau ablaufen?
- Wie hoch schätzen Sie das Risiko der Manipulation dieser Tests ein?

Mein Ressort wickelt seit März 2021 gemeinsam mit der Apothekerkammer und dem pharmazeutischen Großhandel die Verteilung der Antigentests („Wohnzimmertests“) durch Apotheken an alle Bezugsberechtigten gemäß § 742b ASVG und § 1d COVID-19-Zweckzuschussgesetz ab. Bei diesen Tests handelt es sich um SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, weshalb keine Abnahme durch medizinisches Personal erforderlich ist. Bei der Beschaffung dieser Antigentests wird auf Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) zurückgegriffen.

Durch die Verwendung von Antigentests aus diesen vorhandenen Lagerbeständen konnte die Verteilung der „Point of Sale Tests“ kurzfristig unterstützt werden. Die Antigentests werden durch Beschaffungen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, die ebenfalls im Rahmen der BBG erfolgen, wieder an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz retourniert und ihrer Verteilung an Apotheken zugeführt. Die konkrete Abwicklung erfolgt auf Basis des Bundesgesetzes zur

Beschaffung von und Verfügung über SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung im Rahmen der COVID-19-Öffnungsverordnung, wobei mit der Vollziehung die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betraut ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

